Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 40

Artikel: Das Kadettenwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92049

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Bafel, 18. Juni.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 40.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Boche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Breis bis zum 1. Juli 1855 ift franco burch bie ganze Schweiz Fr. 3. — Die Bestellungen werben birect an die Berlagshandlung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Pafet" abrefurt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben Berantwortliche Rebaktion: Sans Wieland, Major.

Das Rabettenwefen

ift ein ber Schweiz eigenthümliches Institut und verdient' der gangen Beachtung jedes denkenden Offizieres. Rein Land befitt diefe Einrichtung, die bereits die Jugend in den Waffen übr und damit den Grund jur fpatern militarischen Ausbildung legt. Wir hören fo oft die Rlage, die Zeit der Miligpflichtigen werde ju febr in Anspruch genommen, allein die Klagenden bedenfen nicht, wie furz immer noch die Frift ift, in der ein Bauernburiche, der feinen Sochichein von militärischer Saltung, von der Sand. habung der Baffe tc. bat, jum Goldaten gebildet werden muß, es grenzt an's Unmögliche, in diefen menigen Wochen alles zu leiften, mas verlangt wird und die natürliche Folge davon ift die nothgedrungene Anstrengung, die fowohl der Lehrer als die Lernenden machen muffen, um nur einigermaßen allen Anforderungen ju entsprechen. Dabei muß immer noch Manches flüchtig behandelt werden, anderes fällt gang weg, das doch fo nothwendig wäre und die Ausbildung des jungen Goldaten ift nicht in demjenigen Grade vollendet, der munschenswerth Das einzige Mittel, um diefen Uebelftanden mehr und mehr abzuhelfen, ift eine militärische Erziehung der Jugend auf möglichst breiter Bafis.

Diefer Forderung entsprechen nun die Radetteninstitute nur theilsweise, indem fie fich meiftens auf die Städte beschränfen und die Landbevölferung leer ausgeht; andererseits find viele derselben mehr nur Spielerei, es maltet nicht der nöthige Ernft ob, ber nur dann in feinem gangen Umfange eintreten fann, wenn die militärischen Uebungen in den Unterrichtsplan aufgenommen werden, wie es in Zürich der Fall ift. Wenn nun auch in den Städten das Radettenwesen die Jugend zu militärischer Uebung anhält, so haben wir darin mehr eine Borschule für fünftige Offigiere zu erblicken, deren Berdienst wir mit Bergnügen anerfennen, aber diese Ginrichtung genügt nicht für die gange Armec, fie genügt nament. lich nicht für die Infanterie, da die Radettenforps der Städte namentlich die Offiziere und dann die Refruten für die Spezialwaffen liefern. Wollen wir daber der Infanterie auch den Nupen der Kadetten-

institute fühlbar machen, so muß ein Schritt weiter gethan werden und die Jugend der Landbevölkerung muß ebenfalls einen militärischen Unterricht genies fen, um schon in der Schule die Elementarbegriffe des Waffendienstes zu erlernen.

Wir verkennen keineswegs das Schwierige, das in diefer Forderung liegt, da es gerade am Bichtigfen mangelt, um diefelbe zu erfüllen — an den nöthigen Lehrern; allein zu überwinden ift diefe Schwierigkeit doch und das Beispiel Aargau's, das in mehreren Dörfern recht tüchtig geschulte Kadettenkorps zählt, beweist, daß ernftlicher Bille hier viel leiften kann. Erörtern wir nun zuerst, ehe wir weiter gehen, was wir unter militärischer Erziehung der Jugend verstehen.

Die Erziehung der Jugend überhaupt ift ein Punft, den jeder Staat, der tüchtige Bürger haben will, wohl in's Huge faffen muß; er fann jedoch nur dann feinen Zweck erreichen, wenn er von vornen berein für tuchtige Lebrer forgt, von denen doch immer das Meifte in der Erziehung abhängt, insoweit fie nicht folche der Eltern ift. Diefe Bildung tuchtiger Lebrer ift aber namentlich defhalb schwierig, weil einerseits die angehenden Lehrer, je weiter ihre Bildung vorgeruct ift, je mehr mit Bedurfniffen befannt werden, die in der modernen Bildung liegen und die zu befriedigen der oft färgliche Behalt durchaus nicht zureicht, andererfeits ift für Manche der Roftenpunft ein Grund, fich jeder grundlicherer Bildung ju begeben, um bald möglichft Unftellung und Brod ju finden. Will daher der Staat tuchtige Lehrer, fo muß er hier vermittelnd einschreiten und diese Forderung, so ungerne fie anerkannt wird, läßt fich auf die Länge nicht beseitigen, sondern muß befriedigt werden. Um aber tüchtige Lehrer ju bilden, erfordert es ein richtiges Mag zwischen zu viel und ju menig, das nicht immer inne gehalten worden ist zum großen Schaden der Jugend.

Ohne und nun hier in padagogischen Erörterungen einzulassen, will es und doch immer scheinen, daß die Grundbedingung jeder guten Erziehung die Ordnung und der Gehorsam sei. Wer aber Ordnung und Gehorsam lehren soll, muß felbft daran gewöhnt

fein und fo icheint und diefe nothwendige Grundlage | der fleinften Dorfichule aufzunehmen und mit Enerauch das Element, das ein tüchtiger Lehrer haben muß. Bo ift aber der Begriff Ordnung und Geborfam mehr verförpert, als gerade im Militarmefen, deffen Secle er ift! Will man daber Lebrer, die diefe Begriffe geborig inne baben, fo bedarf auch deren Ergiebung des militärischen Elementes, der Bewöhnung an Ordnung, an Gehorfam, an Strenge gegen fich ze. Des Weitern verlangen wir neben den allgemeinen Renntnissen, die sein Fach erfordern, auch die Ausbildung feines Körpers und zwar in dem Grade, daß er die Jugend, die ihm anvertraut wird, neben der geiftigen Ausbildung auch forperlich ausbilden fann. Diese forperliche Ausbildung heißt aber mit andern Worten das Turnen.

Das Turnen ift ein vielfach miffannter Begriff; nur zu allgemein werden darunter die halbbrechenden Kunfifice an Neck und Barren verstanden, die an fich für Geubte gang löblich find, immerhin aber den eigentlichen Begriff "Turnen" verrücken. Unter Turnen verfiehen wir mehr allgemeine Leibedübungen, Marschiren im Takt, Laufen, Springen, Stärtung der Arme 2c., wir verstehen ferners darunter die Ordnungsübungen in Reihen, wie fie Ad. Spieß fo genial in feiner Turnfunft, IV. Theil, auseinanderfest.

In diesen Turnübungen wünschen wir die Bolksschullehrer fo geubt, daß fie felbft darin unterichten fonnen und auf dieses Turnen mochten wir die militärische Erziehung des Bolfes bafiren, um dann weiter fortichreitend ju eigentlichen Baffenübungen über zu geben.

Diefe Turnübungen, gewöhnlich auch Freinbungen genannt, entfalten infofern ein wichtiges Element, als fie den Sinn für Ordnung pflanzen. Der Knabe lernt fich nach dem bestimmten Befehle in größeren Reihen bewegen, er lernt fich als das Glied des Gangen fühlen, er erkennt, anfänglich unbewußt, die höhere Bedeutung, die das Gange hat und gewöhnt fich daran, in einem bestimmten und geordneten Bangen gu leben und einem folchen anzugehören. Neben diesem Gefühle, das unftreitig Gewinnft ift, lernt er faft spielend die Regeln der Goldatenichule; er lernt im Taft marschiren, sich dreben und wenden, er ficht, wie die Reihen fich bewegen, wie die Reihenförper — die Kolonne — fich bilden und wieder auflösen; er lernt aber auch eine freiere haltung feines Rörpers und was jest dem angehenden Refrut nur mit unfäglicher Mühe eingetrichtert wird, um vergeffen zu fein, sobald wieder die Holzschuhe am Fuße flappern, lernt der schnellfaffende Anabe in menigen Stunden, um es wenigstens in den Jugendjahren im Gedächtniß zu behalten.

Berficht nun ein Lebrer auf diese Beife feine Rugend forverlich auszubilden, fo ift ichon ein arofer Schritt vorwärts gethan. Da diese Turnfunft einfach ift und feine fostpielige Geräthe erfordert, so genügt jede Wiese, um sie auszuüben; aber neben der Wiese gebort auch der feste Wille, die Liebe gur Sache dazu, ohne die nichts ausgerichtet wird. Sache der Behörden wird es nun fein, folche Lehrer heran-

gie auf deffen Ginführung ju achten. Die Früchte einer folchen Thätigfeit merben fich nach wenigen Sahren zeigen, und mahrlich in einer Zeit, wie die unfrige, wo die immer größer werdende Induftrie einen großen Theil der Bevölferung jur Fabrifarbeit anzieht, wo das Elend, das im Schnapps Vergessen seiner Selbst sucht, immer mächtiger um fich greift, wo alle diese Elemente immer mehr die förperliche Rraft der Bevölferung untergraben, ift die Bebung derfelben in der Jugend ein zu wichtiges Motiv, als daß nicht das Turnen nach und nach in unferen Bolfeschulen eingeführt werden follte.

Das Turnen an fich ift aber nur eine mittelbare Borschule für den späteren Waffendienst; es stärkt den Körper des Mefruten, es flählt feine Kraft, macht ihn gewandt und anschicklich und erleichtert den militärischen Unterricht, allein es ersett feinen Theil deffelben und unfere Absicht ift es eben, einen Theil des militarischen Unterrichtes in die Bolfs. schule zu verlegen, um mehr Zeit in der erften Inftruktion des Rekruten jum Dienft im Bataillon und zur Erlernung des Felddienstes zu gewinnen. Wir muffen daber die Einführung wirklicher Waffenübungen anbahnen zu suchen und hier vermehren fich die Schwierigkeiten; es werden einerseits die Lehrer mangeln, andererseits die Waffen. Dem erfteren Mangel muß die Armee, die den Bortheil diefer Uebungen genießt, aus fich abzuhelfen fuchen, indem fich tüchtige Offiziere freiwillig diefer Mühe unterziehen, wenigstens die Oberleitung übernehmen, wenn für den Unterricht in den Sotdatenschulen fich fonst taugliche Individuen, Instruktoren, alte Goldaten ze. finden. Schwerer wird die Berbeischaffung der Waffen fallen, denn die Laft der Bewaffnung den Eltern aufzuladen, mare unbillig; allein auch da follte Rath geschafft werden fonnen; einerseits souten erft die alteren Anaben jum Egerziren angehalten merden und zwar wenigstens einmal die Woche, etwa am Samftag oder Sonntag Nachmittags, für die jungeren bliebe das Turnen; - das verminderte bereits die Angahl der anguschaffenden Baffen, andererfeits mußten der Staat und die Bemeinden die Sand öffnen, um nach und nach die nöthige Anzahl von Radettengewehre berbei zu bringen; wir fagen nach und nach - braucht eine Gemeinde 100 Bewebre, fo vertheile fie die Anschaffung auf fünf Jahre; per Jahr 20 Gewehre, boch gerechnet ju Fr. 25, mare eine jährliche Ausgabe von 500 Fr., wozu der Staat einen Beitrag leiften mußte. Unter Staat verstehen wir hier nicht allein den betreffenden Kanton, fondern auch die Eidgenoffenschaft, die ebenfalls etwas in diefer Beziehung thun fann, denn es handelt fich um ihre Wehrfraft. Freilich wird es auch bei dieser Ginrichtung mannigfache hinderniffe geben, aber unbesiegbare feben wir feine.

Nehmen wir an, daß der Anabe, der sonft forperlich tauglich ift, im 12ten Jahre zu egerziren beginne und dazu bis jum 16ten Jahre verpflichtet fei, so ift doch so viel gewiß, daß in diesen 4 Jahren ihm die Soldatenschule gründlich gelernt werden Bubilden, fernes das Turnen in den Schulplan felbft | fann, daß er die Anfangegrunde der Pelotonsschule und des leichten Dienstes spielend erlernen wird und daß er auf diese Weise gebörig vorbereitet in die erste Instruktion kommt. Um aber dem Exerziren selbst Leben zu geben, müßten im Herbste an 2—3 Nachmittagen die Knaben der nächstgelegenen Dörfer vereinigt werden, um zusammen zu manövriren, das weckte den Ehrgeiz, das machte Lust zur Sache; die Wehrmänner freuen sich des jugendlichen Waffenspieles und bekommen selbst neue Auregung; die Alten sehen zu und erinnern sich vergangener Zeiten und so gestaltet sich die Sache zum schönsten Volksfest, das uns wenigstens mehr anspricht, als das lächerliche und unnationale Komödiespielen, das auf dem Lande auffömmt.

Etwas Munition mußte Papa Staat liefern, denn geknallt muß dabei werden, der junge Soldat gewöhnt sich an's Feuer und benimmt sich nicht fo läppisch, wenn das Gewehr geladen, wie wir es mehrfach in Deutschland bei der Jugend beobachtet haben.

Natürlicher Weise muß über das Ganze die nöthige Aussicht geführt werden; denken wir und einen Offizier als Bezirks. oder Amtbinspektor, ferners 3—4 jüngere Offiziere als Unterinspektoren, die der kantonalen Militärdirektion verantwortlich wären, so ist die Aussicht ohne Kosten hergestellt, denn von Sold ze. kann bei derartigen Funktionen keine Rede fein.

Alle diese Ideen sind hier nur flüchtig aufgeführt, sie bedürfen noch der mehreren Erörterung, allein so viel ist gewiß, daß wir in der Boltsschule ein Mittel haben, unsere Jugend in den Baffen zu üben, und daß dieses Mittel, gehörig gewürdigt und benüht, für unsere militärischen Einrichtungen von hohem Werth sein kann. Jedenfalls ist das leste Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen; interessant wäre es, wenn hie und da Offiziere ihre Erfahrungen in dieser Angelegenheit, die Einrichtungen ihrer Kantone 20., der Militärzeitung übermachen wollten.

Bericht des Bundesraths über den Geschäftsfreis des schweizerischen Militärdepartements pro 1855.

(Fortfegung.)

Der eibgen. Stab zählt unter ben Combattanten auf 31. Dezember 1854 im Generalftab 37 Dber ften, 2 im Geniestab und 5 im Artilleriestab; Dber ft lieutenants: 25 im Generalstab, 2 im Geniestab und 8 im Artilleriestab; Majore: 27 im Generalstab, 4 im Geniestab und 13 im Artilleriestab; Sauptleute: 47 im Generalstab, 16 im Geniestab und 6 im Artilleriestab; Dberlieutenants: 7 im Generalstab, 2 im Geniestab und 6 im Artilleriestab; Lunterlieutenants: 5 im Geniestab; Il. Unterlieutenants: 9 im Geniestab.

Unterftügungen zur Ausbildung im Ausland ershielten Major A. v. Arr zum Befuche bes orientalischen Kriegsschauplages, Kavallerielieutenant Weber aus bem Kanion Waabt, zum Besuche ber Kavallerieschule in Saumur, und Stabshauptmann Allioth von Basel, zum Besuche ber Generalftabsschule in Baris.

Berordnungen murben im Berichtsjahre folgenbe er=

Laffen :

1) Berordnung über bie eibg. Centralmilitarfcule, vom 21. Januar 1854;

2) Bollziehungeberordnung über ben Scharficungen= unterricht, vom 10. Marg 1854;

3) bie auch von ber Bundesversammlung gewunfchten Rriegsartifel, am 28. Juli 1854;

4) Bervollständigung ber Ausruftung ber Baibtasche ber Scharfichuten (Ginfuhrung bes Delflaschchens), bom 7. August 1854;

5) Infanterie-Exergirreglement.

Für ben topographischen Atlas murben 11,018 Fr. 55 C. als Beiträge an bie Kantone Waabt, Luzern

und Bern berabreicht.

Die Benfionskommiffion murbe auch biefes Jahr auf ben 4. Dezember einberufen, um über die eingelangten Benfions = und Unterftügungsgefuche zu berathen und Anträge an ben Bundesrath vorzubereiten. Diefe Ge fuche rührten theils aus bem Sonderbunde, theils aus eidg. Militärschulen her. Die meiften berfelben wurden uber als unbegründet oder verspätet abgewiesen; andere mit einer Aversalfumme bedacht, andere auch in höhere Klassen verset.

Die Arbeiten bei ben Festung swerken wurden auch im laufenden Jahre eifrig fortbetrieben, und es find namentlich diejenigen bei Luziensteig und Bellinzona bis zu einer gewiffen Bollendung fortgeführt worden. Auch bei St. Morip wurden einige Bauten ausgeführt; beim Brüdenkopfe in Aarberg dagegen fand man sich für einsteweilen nicht im Falle, Beränderungen oder neue Anlagen

anzubringen.

Im Laufe bes Monats Mai wurde von ber Kommiffion für die Befestigungsarbeiten, die Anlagen bei Luziensteig und Bellinzona inspizirt und gleichzeitig Berathungen gepflogen, welche weitern Werfe zur größern Ergänzung bes Bertheibigungsspftemes angebracht werben sollten. Ueber diese Berhandlungen wurde ein vollständiges Protofoll aufgenommen, und nach besten Bestimmungen die Arbeiten, so lange die Jahreszeit es gestattete, ununterbrochen fortgesetz.

Bei Luziensteig murben bie Werke auf bem Flafchersberge vollendet; die Blockhäuser find aufgeführt und gesichloffen. Der Weg, welcher auf den Flascherberg führt und ein Blochaus mit dem andern verbindet, so wie die frenclirte Mauer, find vollendet. In Bellinzona wurden die projektirten Werke ebenfalls größtentheils ausgeführt, so daß im laufenden Jahre die Bollendung und vollständige Ausschührung der projektirten Anlagen erwartet wers

ben barf
Was sodann die Militärschulen anbetrifft, so mursen beren für bas Genie 10 abgehalten, nämlich 2 Restrutenschulen und 8 Wieberholungsturse; in ben Refrutenschulen waren 91 Mann Sappeurs und 118 Pontonniers. In den Wiederholungstursen befanden sich 903 Mann. Ueber diese Kurse sprechen sich die Inspektionssberichte in Kürze solgendermaßen aus:

"Die geistige und förperliche Beschaffenheit ber Mannschaft entsprach beinahe überall ben Bestimmungen bes Reglementes. Es sind nur einzelne, wenige Beispiele vorgekommen, daß zu schwächliche Leute aufgenommen wurben, welche unmöglich die Strapazen dieses Dienstes zu tragen im Stande waren. Sehr tadelnswerth ift aber, daß die Refrutirung auch aus solchen Ständen gemacht wurde, die unmöglich zu diesem Dienste geeignet sind, und wir müssen baher die betreffenden Kantone darauf ausmerksam machen, daß sie sich für künftige Fälle in dieser Beziehung ftrenger an die Bestimmungen der bestechenden Reglemente zu halten haben.

Die Rleidung, Bewaffnung und Ausruftung war beisnahe durchwegs reglementarisch, und hat nur zu wenigen

unbebeutenben Musfegungen Unlag gegeben.

Die Instruktion murbe genau nach bem aufgestellten Inftruktionsplane gehalten, und bie Resultate berfelben entsprachen auch bem Eifer und ber Thätigkeit, mit ber bieselbe von bem betreffenben Instruktionspersonal ertheilt murbe; ben praktischen Uebungen ging stets bie nöthige Theorie voran. Die jeweilige Prüfung ber Offiziere und Aspiranten bewics, daß bieselben mit Eifer und Ein-